

**POSTULAT** von Dr. Regine Sauter (FDP, Zürich) und Urs Hany (CVP, Niederhasli)

betreffend Mehr Wettbewerb für die Zentralwäscherei

---

Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Kantonsrat eine Änderung der Verordnung über die Staatsbeiträge an die Krankenpflege vorzulegen, die den Wettbewerb im Wäschereiwesen ermöglicht. Die Liberalisierung soll zu einer Aufhebung der gesetzlich abgestützten Monopolsituation der Zentralwäscherei Zürich führen, ohne dass die Verordnungsänderung nachteilige Auswirkungen auf die Staatsbeitragsberechtigung von bereits heute kosteneffizient arbeitenden Spitälern und Heimen hat. Der Zentralwäscherei ist eine liberale Rechtsform zu geben, die ihr auch unter Wettbewerbsbedingungen eine faire Ausgangslage gewährleistet.

Dr. Regine Sauter  
Urs Hany

9/2005

Begründung:

Staatsbeitragsberechtigte Spitäler und Krankenhäuser sind gegenwärtig gemäss § 4 der Verordnung über die Staatsbeiträge an die Krankenpflege dazu verpflichtet, ihre Wäsche durch die Zentralwäscherei Zürich zu besorgen („Die Krankenhäuser können zur Benützung gemeinsamer Einrichtungen wie Zentralwäscherei (...) angehalten werden, sofern daraus wirtschaftliche Vorteile zu erwarten sind.“). Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass die kantonalen Behörden diesen Paragraphen als Pflichtbezug für die staatsbeitragsberechtigten Krankenhäuser und Krankenhäuser auffassen. Eine Besorgung der Wäscherei durch kostengünstigere private, die Zentralwäscherei konkurrenzierende Anbieter wird verunmöglicht, indem die kantonalen Behörden in diesem Fall eine Reduktion des Staatsbeitrags androhen.

Diese Konstellation führt einerseits dazu, dass die Zentralwäscherei Zürich infolge einseitiger Auslegung von § 4 Verordnung über die Staatsbeiträge an die Krankenpflege auf ihrem Angebotsmonopol beharren und sich gegen mehr Wettbewerb abschotten kann. Andererseits kommen allenfalls kostengünstiger arbeitende private Anbieter nicht zum Zug, da den beitragsberechtigten Spitälern und Krankenhäusern bei deren Berücksichtigung finanzielle Sanktionen drohen würden. Diese Rahmenbedingungen schaffen weder Anreize für ein wirtschaftliches Handeln seitens der Zentralwäscherei, noch vermögen sie einen Beitrag zu einem kostengünstigeren Gesundheitswesen zu leisten. Damit resultiert die paradoxe Situation, dass die beitragsberechtigten Spitäler und Krankenhäuser zwar gesetzlich zu wirtschaftlichem Handeln verpflichtet sind, dieses wirtschaftliche Handeln im Bereich der Wäscherei im Prinzip aber bestraft wird.

Um mehr Wettbewerb im Wäschereiwesen zu ermöglichen, ist daher eine Änderung der Verordnung über die Staatsbeiträge an die Krankenpflege nötig. Zusätzlich ist das Institut der Zentralwäscherei in eine neue Rechtsform zu kleiden (zum Beispiel selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt oder Aktiengesellschaft mit staatlichem Mehrheits-/Minderheitsanteil), die ihr auch unter Wettbewerbsbedingungen eine faire Ausgangslage ermöglicht.